

Sozialförderung durch den Elternverein

Information über eine finanzielle Unterstützung durch den Elternverein

Allgemeines

Der Elternverein möchte die Schülerinnen und Schüler der Schule möglichst unbürokratisch, schnell und sozial fördern. Um dies zu bewerkstelligen wollen wir hier eine Hilfestellung über die notwendigen Eckpunkte geben.

Was kann gefördert werden

Der Elternverein fördert in erster Linie die Teilnahme an Schulveranstaltungen wie Schulschikursen oder Sportwochen für Familien die sich eine Teilnahme ansonsten nicht leisten könnten.

Voraussetzungen für eine Förderung

- aufrechte Mitgliedschaft beim Elternverein
- unterschreiten der Obergrenze des Familieneinkommens (das Familieneinkommen muss nachgewiesen werden)
- eine allfällige Doppelförderung durch den Elternverein und zB dem Land ist zulässig. Allerdings ist bei einem Überschreiten der tatsächlichen Veranstaltungskosten die Differenz der Förderung an den EV zurückzuzahlen.
- es besteht kein (Rechts-)Anspruch auf Förderung. Die tatsächliche Auszahlung richtet sich auch nach den zur Verfügung stehenden Mitteln des Elternvereins. Auch bei Einhaltung der Einkommensgrenze kann der Elternverein ein Förderansuchen (auch ohne Angabe von Gründen) ablehnen.

Bei nicht eindeutiger Lage trifft die letzte Entscheidung der Elternvereinsausschuss

Als Richtwert für die Einkommensgrenze (bis zu der gefördert wird) können folgende Beträge angenommen werden:

€ 900,00 netto Sockelbetrag

€ 400,00 netto für jede Person im gemeinsamen Haushalt

Zum Familieneinkommen zählen alle Einkünfte der Familie, also auch zB die Familienbeihilfe.

Beispiele für Einkommensgrenze

- 1) Familie mit einem Alleinerzieher und 2 Kindern: Einkommensgrenze: €2.100,00
€ 900,00 Sockelbetrag
€ 400,00 x 3 (3 Personen im Haushalt)
- 2) Familie mit 2 Elternteilen und 1 Kind: Einkommensgrenze: €2.100,00
€ 900,00 Sockelbetrag
€ 400,00 x 3 (3 Personen im Haushalt)
- 3) Familie mit 2 Elternteilen und 2 Kindern: Einkommensgrenze: €2.500,00
€ 900,00 Sockelbetrag
€ 400,00 x 4 (4 Personen im Haushalt)

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderbeträge muss nicht einheitlich sein. Sie richtet sich unter anderem nach der Finanzlage des Elternvereins, der Bedürftigkeit und der Anzahl der eingegangenen Ansuchen.

Im Regelfall wird die Differenz zwischen Einkommensgrenze und tatsächlichem Einkommen gefördert. (Mindestförderung von €50,00. Die Obergrenze ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Veranstaltung.)

Es werden maximal 80% der Kosten einer Veranstaltung gefördert.

Der Elternverein beurteilt jeden Fall einzeln und versucht auch auf besondere unvorhersehbare Härtefälle Rücksicht zu nehmen. (Es könnten im Einzelfall also durchaus auch Förderungen zuerkannt werden, wenn die Einkommensgrenze überschritten ist)

Ablauf

Zum Einreichen muss das vollständig ausgefüllte Formular "Ansuchen auf Sozialförderung" verwendet werden, das sowohl im Sekretariat der Schule aufliegt, als auch auf der Homepage heruntergeladen werden kann.

Folgende Unterlagen müssen dem Elternverein übermittelt werden:

- Einkommensnachweis (Gehaltszettel, AMS wenn Arbeitslose bezogen wird, etc)
- Schulveranstaltung für die Förderung beantragt wird unter Angabe des Kursleiters
- Höhe der Kosten der Schulveranstaltung
- wenn außerordentliche Belastungen aufgetreten sind, beschreiben Sie diese.
- Ihre Kontaktdaten (Wohnadresse, Telefonnummer und wenn vorhanden eMail-Adresse)
- eine Kontonummer für die Überweisung einer allfälligen Förderung

Obmann und Kassier des Elternvereins prüfen kurzfristig die Förderwürdigkeit. Wenn der Elternverein die Förderung genehmigt, dann wird der zuerkannte Betrag dem Antragssteller überwiesen.

Bitte reichen Sie früh ein, damit Sie möglichst noch vor Beginn der Veranstaltung wissen, ob der Elternverein fördern kann.

Die Unterlagen schicken Sie bitte

per eMail an:

elternverein@bgberndorf.ac.at

per Post an: (Achtung: wesentlich verzögerte Bearbeitung!)

BG/BRG Berndorf
zu Händen Obmann des Elternvereins
Sportpromenade 19
2560 Berndorf

Bei Fragen steht Ihnen der Obmann, Herr Karl Panek, telefonisch unter 0676/8 464 464 60 gerne zur Verfügung.

Schlussbemerkung

Der Elternverein erwartet von den Förderungswerbern Ehrlichkeit. Sollte sich herausstellen, dass Angaben unrichtig sind, wird der Förderbetrag vollständig zurückgefordert.